

Prozessblatt - Förderpfad Kleinprojekte 2024: „Stolz auf unser Dorf – Generationen verbinden“

Dieser Förderpfad dient in erster Linie der Unterstützung der Dorferneuerungsvereine und ihrer Aktivitäten und garantiert eine rasche, möglichst unbürokratische Abwicklung.

Eckdaten:

Grundlagen der Förderung:

- Allgemeine Förderrichtlinien des Landes Niederösterreich
- Richtlinie für die Entwicklung und Erneuerung von Orten, Gemeinden, Städten und Regionen in Niederösterreich 2024
- Durchführungsbestimmungen 2024 für Förderungen im Rahmen der NÖ Dorf-, Stadt- und Regionsentwicklungsrichtlinie 2024, Fördermaßnahme 5.1.

Fördervolumen des Pfades: wird in der Steuergruppe festgelegt.

Förderhöhen:

Die maximale finanzielle Unterstützung beträgt 80 % (der abgerechneten förderbaren Gesamtkosten) bzw. max. € 2.500,-- pro eingereichter und bewilligter Aktion. Essens- und Getränkerechnungen können bis max. 10 % der Gesamtfördersumme, bzw. max. € 250,-- anerkannt werden.

Thema 2024: „Stolz auf unser Dorf – Generationen verbinden“
Einreich-Start: 12.03.2024 (=Freischaltung online-Eingabe-Maske)
Einreich-Ende: 31.05.2024

Anerkennbarer Leistungszeitraum: von der Online-Einreichung bis zum 31. Oktober 2024

Abrechnungszeitraum: sobald als möglich, spätestens jedoch bis 31. Jänner 2025

Kriterien:

- **Förderwerber**
Dorferneuerungsvereine, die Mitglied im Verein der NÖ Dorf- und Stadterneuerung (DOST) sind, den Mitgliedsbeitrag einbezahlt haben und NÖ Gemeinden
- **Thementreue (Projekthalt)**
- **BürgerInnenbeteiligung bzw. ehrenamtliche Eigenleistung** bei der Errichtung des Projektes bzw. bei nachfolgenden Veranstaltungen
- **Nachhaltige Anschaffung**
Veranstaltungen werden NICHT gefördert. Gagen und Kosten um Veranstaltungsequipment auszuleihen werden ebenfalls nicht gefördert.

Einreichung und Erfassung:

- Online-Anbringung der Einreichung über **www.raumordnung.at**
- Der Förderwerber erhält eine Empfangsbestätigung ohne Aussagekraft betreffend Förderfähigkeit. Das Datum dieser Bestätigung gilt im Falle einer Förderung später als Stichtag für die Anerkennung von Kosten und als Beginn des anerkannten Leistungszeitraum.

Kriterien-Check:

Durch Vertreterinnen und Vertreter der NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH DORN und vom Verein der NÖ Dorf- und Stadterneuerung.

Förderempfehlung und Beschluss

Die Förderempfehlung wird von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH DORN und vom Verein der NÖ Dorf- und Stadterneuerung ausgegeben. Der Beschluss wird in der Steuerungsgruppe getroffen.

Benachrichtigung und Dokumentation

- Benachrichtigung bei Ablehnung (Ablehnungsschreiben an den Förderwerber durch DORN)
- Benachrichtigung bei Förderzusage
 - Verständigung des Förderwerbes durch Schreiben LHStv. Pernkopf und Obfrau ÖkR Maria Forstner
 - Übermittlung weiterer Informationen zur Projektabrechnung durch DORN
- Dokumentation der gesamten Abwicklung über eine laufende Prozess-Erfassung
 - Reporting und Programm-Kommunikation
 - Qualitätssicherung durch Kriterien-Check
 - Erkenntnisse/Schlussfolgerung für die weitere Programmumsetzung
- Eintragung in die Transparenzdatenbank durch DORN

Projektumsetzung

Die Projektumsetzung erfolgt durch den Förderwerber. Der Aktionszeitraum läuft von der Online-Einreichung bis zum 31. Oktober 2024. Rechnungen und Belege müssen in diesem Zeitraum fallen und auf die Förderwerberin/den Förderwerber lauten.

Förderabrechnung

- Die Förderabrechnung hat selbständig vom Förderwerber ausnahmslos online innerhalb der festgesetzten Abrechnungsfrist – bis spätestens 31. Jänner 2025 – zu erfolgen. www.raumordnung-noe.at/infostand/dorf-und-stadterneuerung-2024 Kleinprojekte im Rahmen von „Stolz auf unser Dorf“ - Auszahlungsantrag
- Die maximale Fördersumme ergibt sich aus den vorgelegten förderbaren Rechnungen – jedoch maximal 80 % bis zur zugesagten Förderhöhe.
- Im Auszahlungsantrag muss ein Konto bzw. Sparbuch mit IBAN-Nr. des Förderwerbers/der Förderwerberin angegeben sein. Die Auszahlung kann NICHT an private Kontonummern erfolgen.
- Der Abrechnungen sind an die Förderwerberin/den Förderwerber adressierte Rechnungen und Kassabelege sowie Kontoauszüge beizulegen. Die maximale finanzielle Unterstützung beträgt 80 % (der abgerechneten Kosten) bzw. max. € 2.500,-- pro eingereichter und bewilligter Aktion. Essens- und Getränkerechnungen können bis 10 % der Gesamtfördersumme, max. € 250,-- anerkannt werden.
- 10 % der abgewickelten Förderabrechnungen werden von der RU7 kontrolliert.
- Nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Förderabrechnung durch die NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH DORN, wird von dieser die Auszahlung des sich ergebenden Förderbetrages mittels Banküberweisung veranlasst.

Nicht anerkennbare Kosten:

- Veranstaltungen können NICHT gefördert werden. Gagen und Kosten um Veranstaltungsequipment auszuleihen werden ebenfalls nicht gefördert. Die Anschaffung von Veranstaltungsequipment ist förderbar.
- Personalkosten (Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter und ehrenamtliche Arbeit) sind NICHT förderfähig.
- Aktionen und Maßnahmen, deren Kosten sich auf weniger als € 500,-- belaufen, können finanziell NICHT unterstützt werden.

Publizitätspflicht:

- Ein Foto des Projektes mit beigelegtem Plakat „Stolz auf unser Dorf“ (Bildqualität mit einer Auflösung von 1 bis max. 3 MB) und vorzugsweise ein medialer Bericht aus regionalen Medien bzw. Gemeindezeitung oder Website der Gemeinde/des Vereines sind der Abrechnung beizulegen.
- Auch bei Druckwerken gilt Informations- und Publizitätspflicht. Das Logo wird auf Anfrage an **kleinprojekte@dorf-stadterneuerung.at** zugesandt bzw. kann auch unter **www.dorf-stadterneuerung.at** heruntergeladen werden.
- Die Plakette ist nach Erhalt auf das geförderte Projekt anzubringen.

Rückforderung:

Zu Unrecht erhaltene Fördermittel (Nichteinhaltung der Förderbedingungen) werden von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH DORN von der Förderwerberin/dem Förderwerber zurückgefordert.